

# DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition

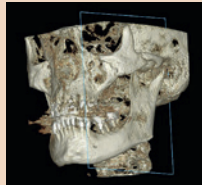


No. 1/2017 · 14. Jahrgang · Wien, 1. Februar 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



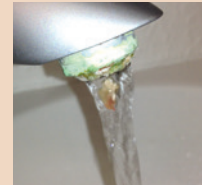
## WID 2017

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren – bereits vier Fünftel der Ausstellungsfläche sind belegt. Besonderes Interesse wecken das „WID Forum“ und die „Plattform Zahntechnik“. ▶ Seite 6



## Bisphosphonate

Es werden relevante Aspekte der Medikamentenanamnese für den Praxisalltag erläutert, um bekannten Kiefernekrosen vorzubeugen. Von PD Dr. Dr. Heinz-Theo Lübbers. ▶ Seite 10ff



## Schutz vor Biofilmen

Die SAFEWATER Technologie von BLUE SAFETY bietet sicheren Infektionsschutz vor Biofilmen. Dies ist gerade nach dem Winterurlaub ein wichtiger Faktor für die Praxishygiene. ▶ Seite 14

## Ungesund, falsch kalkuliert und oft sinnlos

Jeder zweite Österreicher findet, dass das Gesundheitssystem in die falsche Richtung läuft.

WIEN – Die aktuellen gesundheitspolitischen Entscheidungen werden von der Bevölkerung aktuell eher schlecht beurteilt. Bereits 51 Prozent der Österreicher sind sich sicher, dass unser Gesundheitssystem in die falsche Richtung läuft. Und 62 Prozent finden, dass die Gesundheitspolitik zu wenig auf die Meinung der Ärzte hört.

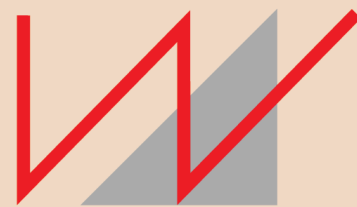
Das sind nur zwei Hauptergebnisse einer im Auftrag der Wiener Ärztekammer Ende Dezember 2016 durchgeführten Umfrage des Meinungsforschungsunternehmens Peter Hajek Public Opinion Strategies. Insgesamt wurden 1.000 Österreicher telefonisch und online befragt.

„Es sind deutliche Ergebnisse, die der Politik einen klaren Neujahrsvorsatz vorgeben: Endlich auf Arzt und Patient zu hören“, fasst Dr. Johannes Steinhart, Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte und Vizepräsident der Ärztekammer für Wien, die Resultate aus seiner Sicht zusammen.

Die Pläne der Gesundheitspolitik für 2017 werden von der Bevölkerung mit großer Mehrheit abgelehnt: Dass Regierung, Bundesländer und Krankenkassen in der Frage, wo und wann Ordinationen oder Versorgungszentren aufgesperrt werden sollten, künftig ohne Mitspracherecht der Ärztevertreter

entscheiden, sehen 73 Prozent der Österreicher als nicht gerechtfertigt an. Gegen die Regierungspläne, Ärztezentren in Zukunft auch von Unternehmen führen zu lassen, sind 71 Prozent.

„Drei von vier Österreichern stehen diesen Vorhaben kritisch gegenüber. Auch wenn vielen Befragten die Details noch nicht bekannt sind, ist es doch ein klares



## ÄRZTEKAMMER FÜR WIEN

Misstrauensvotum“, unterstreicht Peter Hajek von Public Opinion Strategies.

### Fehlende Finanzierung

Das bestätigt auch Dr. Steinhart: „Die Umfrageergebnisse zeigen ganz klar, wie fundamental die Politik im Vorjahr an der Bevölkerung vorbei regiert hat. Die Regierung hat die Wünsche der Patienten erfolgreich ignoriert und offensichtlich daran vorbei agiert.“

Besonders deutlich wird die Stimmung der Bevölkerung beim Thema Finanzierung: 80 Prozent sind sich sicher, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums, der Alterung der Gesellschaft und des medizinischen Fortschritts mehr finanzielle Mittel nötig sein werden, während nur 14 Prozent glauben, dass dies nicht der Fall ist. 49 Prozent, also jeder zweite Befragte, ist gegen die von der Bundesregierung geplante Begrenzung der Gesundheitsausgaben.

Vertrauen haben die Österreicher dabei vor allem in eine Institution: die Ärztekammer. Während nur 18 Prozent dem Gesundheitsministerium vertrauen, legen 35 Prozent in Fragen der Finanzierung des Gesundheitssystems ihr Vertrauen in die ärztliche Standesvertretung. „Hier genießt die Ärztekammer ein deutlich stärkeres Vertrauen als das Gesundheitsministerium im Verhältnis zwei zu eins“, erklärt Hajek.

Für die Ärztekammer sind die Umfrageergebnisse ein klarer Auftrag, sich auch 2017 gegen das Kaputtsparen des Gesundheitssystems aufzulehnen und für eine moderne Gesundheitsversorgung einzutreten. **DI**

Quelle: Ärztekammer für Wien

## „Brexit“ mit (positiven) Folgen für Österreich

Ärztekammer unterstützt Ansiedelung der European Medicines Agency in Wien.

WIEN – „Volle Unterstützung“ verspricht die Ärztekammer beim Bemühen der Wirtschaftskammer, sich für die Übersiedelung der European Medicines Agency (EMA) von London nach Wien starkzumachen. Der Ärztekammerpräsident o. Univ.-Prof. Dr. med. Thomas Szekeres sieht darin große Chancen für Wien: „Die Politik auf Stadt- und Bundesebene hat damit die Möglichkeit, die Bedeutung der traditionellen medizinischen Wiener Schule international neu aufleben zu lassen.“

Laut Prof. Szekeres gäbe es wieso zu wenige attraktive Arbeitsplätze in Österreich aufgrund der derzeit sowohl politischen als auch gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Prof. Szekeres: „Ärztinnen und Ärzte sowie Forscher laufen uns in Österreich aufgrund vieler hausgemachter Probleme davon.“ Die Ansiedelung einer EU-Institution vom



Prof. Dr. med. Thomas Szekeres (Foto: credit: Ärztekammer für Wien/Stefan Seelig)

Format der EMA sei nun eine „einmalige Chance“, dem entgegenzusteuern.

Grund für die Umsiedelung der EMA ist der bevorstehende EU-Aus-

tritt Großbritanniens. Die Agentur ist zuständig für die Zulassung und Überwachung von Arzneimitteln innerhalb der Europäischen Union und beschäftigt derzeit etwa 890 Mitarbeiter. Eine Ansiedelung der Agentur würde laut Wirtschaftskammer in etwa 133 Millionen Euro an zusätzlicher jährlicher Wertschöpfung bringen.

Wien sei „geradezu prädestiniert“ für die Zentrale einer solchen EU-Institution. „Wien ist sowohl mit seiner tief greifenden medizinischen Vergangenheit als auch mit dem Wiener AKH und weiteren Forschungszentren der wohl bestmögliche Standort für die EMA“, betont Prof. Szekeres und hofft, dass die Politik „die sich dargebotene Chance ergreift und ernsthaft versucht, die EMA nach Wien zu bringen.“ **DI**

Quelle: Ärztekammer für Wien

## Impfstoff gegen Parodontitis

Australische Forscher planen erste klinische Patiententests.

MELBOURNE – Stark ausgeprägte Zahnfleischentzündungen können nicht nur die Zähne gefährden, sie begünstigen auch andere Krankheiten wie Diabetes oder Herzinfarkte. Australische Forscher haben jetzt einen Impfstoff entwickelt, der Parodontitis zukünftig ganz ohne Antibiotika oder Operationen eindämmen soll.

Seit 15 Jahren arbeiten die Wissenschaftler der University of Melbourne schon an einer solchen Impfung, jetzt konnten erste Ergebnisse im Journal *NPJ Vaccines* präsentiert werden. Der entwickelte Impfstoff ist hauptsächlich für Patienten gedacht, die bereits mit Parodontitis zu kämpfen und die entsprechenden Bakterien im Mund haben. Das Hauptproblem bei Parodontitis ist, dass selbst nach der Entfernung der Erreger sich diese immer wieder vermehren und das Zahnfleisch angrei-

fen. Die Impfung regt deshalb den Körper an, entsprechende Antikörper zu bilden, die verhindern, dass



sich die Bakterien an das Zahnfleisch ansiedeln und dort wieder vermehren. Damit soll in Zukunft ein großer Schritt in Richtung der Vermeidung von Parodontitis und letztendlich Zahnverlust gegangen werden. Die ersten Tests waren bereits vielversprechend. Eine klinische Testreihe an Patienten ist für das Jahr 2018 geplant. **DI**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

## WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

Was gibt es Schöneres als ein sympathisches Lächeln eines Menschen, vor allem aber eines Kunden!

Als Nummer 1 in der Branche hat sich Henry Schein ab sofort dem Lächeln Österreichs verschrieben, um den Kunden aus Praxis und Labor zu noch mehr Erfolg zu verhelfen. Egal ob Material, Einrichtung oder Service: Mit höchster Kompetenz werden den Kunden greifbare Lösungen für ihre individuellen Bedürfnisse geboten.

Selbstverständlich ist Henry Schein auch im Bereich der neuen Technologien voll am Puls der Zeit und bietet umfassende und technologisch ausgereifte Lösungen für den perfekten digitalen Workflow zwischen Praxis und Labor an.

Henry Schein Dental.

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111

Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333

Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222

Fax-Nr.: 05 / 9992 - 9999

**Henry Schein Dental Austria**

Computerstraße 6 • 1100 Wien

Tel.: 05/9992-0 • Fax 05/9992-9999

info@henryschein.at • www.henryschein-dental.at



## BKK Austria Tabak aufgelöst

Seit dem 1. Jänner 2017 Übertragung der Versicherten an GKK.

WIEN – Die Betriebskrankenkasse Austria Tabak ist per 31. Dezember 2016 aufgelöst worden. Nach 127 Jahren sah sich die BKK aufgrund eines rückgängigen Versichertenstandes und einer ungünstigen Entwicklung der Versichertenstruktur nicht mehr in der Lage, das Tagesgeschäft aufrechtzuerhalten. Die Versicherten wurden deshalb im neuen Jahr an die jeweils örtlich zuständigen Gebietskranken-

kassen übertragen. Alle Abrechnungen, die nach dem 27. Jänner 2017 eingehen, werden somit an die Rechtsnachfolger weitergeleitet, was zu Verzögerungen im Zahlungsverkehr führen kann.

Mit der Auflösung der BKK AT existieren in Österreich noch fünf Betriebskrankenkassen insgesamt. [DT](#)

Quelle: Bundeskanzleramt

## Schlichtungsstellen sind die bessere Wahl

ÖZÄK empfiehlt außergerichtliche Streitfallbeseitigung.

WIEN – Die Landes Zahnärztekammern in Österreich bieten alternativ zu rechtlichem Beistand Problemlösung durch die zahnärztlichen Schlichtungsstellen an. Wie MR DDr. Claudius Ratschew, Presseferent der ÖZÄK, in einem Leserbrief an die Kronen Zeitung riet, diene die Schlichtungsstelle einer außergerichtlichen Einigung in Streitfällen zwischen Zahnarzt und Patient. Anlass für diesen Hinweis hatte ein zuvor erschienener Artikel in besagter Zeitung gegeben. Darin wurde berichtet, wie eine Patientin über einen vermeintlich fehlerhaft

gezogenen Zahn Klage erhoben hatte.

DDr. Ratschew empfiehlt hieraufhin, zuerst einen „Weg der Schlichtung“ einzuschlagen. Die Leistungen der Stellen seien kostenlos für beide Parteien und erfordern auch keinen rechtlichen Beistand. Dadurch könne zermürbenden Gerichtsverfahren und Anwaltskosten entgangen werden. Sollte eine Schlichtung zu keiner Einigung führen, stehe den Streitparteien selbstverständlich weiterhin der Rechtsweg offen. [DT](#)

Quelle: ÖZÄK

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

Verlag  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstrasse 29  
04229 Leipzig  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
www.oemus.com

Verleger  
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb  
Stefan Thieme  
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition  
Marius Mezger  
m.mezger@oemus-media.de

Lysann Reichardt  
lreichardt@oemus-media.de

Bob Schliebe  
b.schliebe@oemus-media.de

Layout/Satz  
Matthias Abicht  
abicht@oemus-media.de

Lektorat  
Hans Motschmann  
h.motschmann@oemus-media.de  
Marion Herner  
m.herner@oemus-media.de

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 8 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

## Ausschreibung zum ÖGI-Fonds

Wissenschaftliche Arbeiten mit Schwerpunkt Implantologie gefördert.

WIEN – Der ÖGI-Fonds fördert auch heuer wieder Einzelprojekte auf dem Gebiet der implantologischen Forschung. Die Mittel des ÖGI-Fonds werden zur (Teil-)Finanzierung von Forschungsprojekten mit Schwerpunkt Implantologie bereitgestellt. Es werden wissenschaftliche Arbeiten hoher Qualität von (Jung-)Wissenschaftlern auf internationalem Niveau nach einem internationalen Peer-Review-Verfahren gefördert.

Die Antragsstellung erfolgt ausnahmslos in Englisch via Mail (oegi@medacad.org). Einsendeschluss ist der 30. September 2017. Es werden ausschließlich Anträge in Evidenz genommen, die rechtzeitig, vollständig

und ordnungsgemäß eingereicht werden.

Die besten Arbeiten werden einem anonymisierten internationalen Peer-Review-Prozess aus dem Kreis internationaler Gutachter unterzogen. Aufgrund dieser Gutachten wird die Preisvergabe durchgeführt.



© Stas Walenga/Shutterstock.com

Alle Bewerber verpflichten sich, ausgezahlte Geldmittel nachweislich zweckgewidmet zu verwenden und dies schriftlich spätestens zwölf Monate nach Auszahlung nachzuweisen. Sollte dieser Nachweis nicht innert einer Nachfrist von vier Wochen nach Fristablauf erfolgen, behält sich der Vorstand vor, die Gelder zurückzufordern. Es besteht kein

Rechtsanspruch auf die Auszahlung von Förderungsmitteln.

Die Höhe der Einmalförderung ist mit maximal 4.000 Euro festgesetzt.

Weitere Informationen zur Teilnahme unter [www.oegi.org](http://www.oegi.org). [DT](#)

Quelle: ÖGI

## Auf- und Ausbau der ELGA-Infrastruktur

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen plant weitere Onlinefunktionen und Standorterweiterungen für 2017.

WIEN – Das Zugangportal der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), welches allen Menschen, die im österreichischen Gesundheitssystem versorgt werden sowie deren Ärzten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken zur Verfügung steht, wurde Ende 2016 einem Relaunch unterzogen. Damit wurde das Informationssystem, das den Zugang zu Gesundheitsdaten erleichtert, auf den neusten Stand der Technik gebracht und die Benutzerfreundlichkeit weiter verbessert. Zudem ist geplant, 2017 weitere Funktionen in das ELGA-Zugangportal zu integrieren, u.a. der ELGA-Login „in Vertretung“ für Eltern minderjähriger Kinder.

Des Weiteren nahm im Juli 2016 der dezentrale Standort der ELGA Ombudsstelle in Kärnten den Betrieb auf. Im Dezember 2016 starteten die Standorte in Salzburg, Tirol und Oberösterreich. Die verbleibenden geplanten Standorte in Niederösterreich, Vorarlberg und dem Bur-

genland – die Standorte in Wien und der Steiermark bestehen bereits seit 2015 – werden 2017 den Betrieb aufnehmen. Zu diesem Zeitpunkt wird die ELGA Ombudsstelle voll ausgebaut und mit dezentralen Standorten in allen Bundesländern vertreten sein. Das gewährleistet einen niederschweligen Zugang der ELGA-Teilnehmer zu Beratung, Information und Unterstützung rund um das Thema ELGA. Zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Standorte der

österreich, Oberösterreich, Salzburg und dem Burgenland erfolgreich mit der Verwendung von ELGA beginnen.

Der weitere Rollout von ELGA in ganz Österreich, insbesondere im niedergelassenen Bereich, erfolgt dann sukzessive im Jahr 2017.

### Errichtung von ELGA-Nutzeranwendungen

Die e-Medikation ist eine der wichtigsten Anwendungen, die die ELGA-Infrastruktur nutzt. Von ihr werden neben einer deutlichen Verbesserung der Patientensicherheit auch spürbare ökonomische Effekte erwartet. Im Mai 2016 startete im Bezirk Deutschlandsberg (Steiermark) ein Probetrieb, der Ende 2016 abgeschlossen wurde. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in den weiteren Rollout der e-Medikation mit ein, um diesen zu optimieren. [DT](#)

Quelle: BMGF

Meine elektronische Gesundheitsakte.  
**Meine Entscheidung!**



ELGA Ombudsstelle erfolgt das ELGA Go Live für die öffentlichen Krankenanstalten im jeweiligen Bundesland.

Zudem konnten 2016 weitere Krankenanstalten, Ambulatorien sowie Reha- und Pflegeeinrichtungen in Wien, der Steiermark und Kärnten sowie in Tirol, Nieder-

Bezirk Deutschlandsberg (Steiermark) ein Probetrieb, der Ende 2016 abgeschlossen wurde. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse fließen in den weiteren Rollout der e-Medikation mit ein, um diesen zu optimieren. [DT](#)

Quelle: BMGF

## Grenzwert für Heil- und Kostenplan

ÖZÄK veröffentlicht die ab sofort gültige Verordnung.

WIEN – Die Österreichische Zahnärztekammer veröffentlicht auf ihrer Homepage die Bekanntgabe über den Grenzwert als Voraussetzung für den schriftlichen Heil- und Kostenplan auf Basis des Jahres 2015 – Grenzwertverordnung (GWV-2016). Die Verordnung im Wortlaut:

Auf Grund des § 18 Abs. 4 Zahnärztegesetz (ZÄG), BGBl. I Nr. 126/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 8/2016, in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Z 7 Zahnärztegesetzes (ZÄG), BGBl. I Nr. 154/2005, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 8/2016,

hat der Bundesausschuss der Österreichischen Zahnärztekammer gemäß § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄG am 25.11.2016 folgende Grenzwertverordnung (GWV-2016) beschlossen:

§ 1. Die wesentlichen Kosten im Sinne des § 18 Abs. 3 Z 1 ZÄG betragen unter Zugrundelegung der von der Statistik Austria gemäß volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen laut ESVG 2010 für das Jahr 2015 er-

mittelten Nettolöhne und -gehälter, nominell, monatlich je Arbeitnehmer/-nehmerin 1.680,-.

§ 2. Diese Verordnung ist auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer zu veröffentlichen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Internet in Kraft. [DT](#)

Quelle: ÖZÄK

Österreichische Zahnärztekammer





Besuchen Sie uns!

**IDS Köln**

21.03. - 25.03.2017

**Halle 10.1**

**Stand J-064**

# Minimalinvasive Prothesenstabilisierung

Beachten Sie unser Weiterbildungsprogramm!

## Patientenzufriedenheit auf höchstem Niveau dank MDI von condent.

Mit einer von MDI Mini-Dental-Implantaten gestützten Prothese können Sie Ihren Patienten eine klinisch bewährte Lösung anbieten – vor allem jenen, die eine Behandlung bisher aus Angst oder Kostengründen abgelehnt haben! Die Implantate werden minimalinvasiv eingebracht und sind in der Regel sofort belastbar.

- Minimalinvasive Vorgehensweise und vergleichsweise simples Protokoll
- Ideale Ergänzung des implantologischen Behandlungsspektrums
- Millionenfach bewährtes System mit FDA-Zertifizierung für Langzeiteinsatz
- Hohe Wirtschaftlichkeit für die Zahnarztpraxis
- Flächendeckendes Vertriebsnetz und Unterstützung in der Praxis

Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses Informationspaket! Der kompetente Außendienst steht Ihnen bei Fragen gern in Ihrer Praxis zur Verfügung.

Profitieren Sie von aktuellen Studienergebnissen und dem umfangreichen Weiterbildungsprogramm.

**MDI-Hotline: 0800 / 555 699**

### Kurstermine:

08.02.17 Hannover  
15.02.17 Köln  
18.02.17 Magdeburg  
25.02.17 Hamburg  
04.03.17 Dresden



**MDI**®

[www.original-mdi.de](http://www.original-mdi.de)

by condent